

Bescheid

über die Anerkennung als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

Neufassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Herr Dr.-Ing. Hill

Tel.: +49 30 78730-231

Fax: +49 30 78730-11231

E-Mail: shi@dibt.de

Datum: 07.10.2014 Geschäftszeichen: P 41

Gemäß § 28 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294), in Verbindung mit

- der Verordnung über bauordnungsrechtliche Regelungen für Bauprodukte und Bauarten (Bauprodukten- und Bauartenverordnung – BauPAVO NRW) vom 17. November 2009 (GV. NRW. S. 717),
- § 1 Nr. 1 der Verordnung zur Übertragung von Befugnissen auf das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Übertragungsverordnung – DIBt-ÜtVO) vom 17. November 2009 (GV. NRW. S. 625)

wird der

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 37-39
40210 Düsseldorf**

Kennziffer: ÜG026

entsprechend dem Antrag auf Erweiterung des Anerkennungsumfanges vom 25.06.2014 bauaufsichtlich anerkannt als

- **Zertifizierungsstelle,**
- **Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung,**
- **Prüfstelle für die Überwachung nach § 20 Abs. 5,**
- **Überwachungsstelle für die Überwachung nach § 20 Abs. 6**

für die in den Anlagen 1a, 1b, 1c und 1d aufgeführten Bauprodukte.

Es gelten die jeweils aktuelle Ausgabe der Bauregelliste und die aktuelle Fassung des Teiles II a des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen. Diesem Bescheid liegen die Bauregelliste Ausgabe 2014/1 und der Teil II a des Verzeichnisses der



DIBt

Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen, Stand: Mai 2014, zugrunde.

Leiter der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle:
Stellvertreter:

Dipl.-Ing. Stefan Zwolinski
Dipl.-Ing. Peter Niedrig

Die Anlagen 1a bis 1d sind Bestandteil dieses Bescheides. Des Weiteren sind die Pflichten aus den Anlagen 3 bis 6 dieses Bescheides zu beachten.

Mit Ausnahme der Kontrolle der Maßhaltigkeit, des Ausbreitmaßes und der Lage der Bewehrung sind für die Durchführung der Produktprüfungen im Rahmen der Fremdüberwachung Unteraufträge an für das jeweilige Bauprodukt bauaufsichtlich anerkannte Überwachungsstellen mit entsprechender Prüfkompetenz sowie an die in Anlage 2 aufgeführten Prüfstellen, die in das Anerkennungsverfahren einbezogen waren, zu erteilen.

Dieser Bescheid ersetzt den vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilten Bescheid vom 05.07.2012.

Die Anerkennung gilt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland nach den Bestimmungen ihrer Landesbauordnungen.

Die Anerkennung wird widerrufenlich erteilt.

Die Anerkennung kann insbesondere widerrufen werden, wenn die Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle gegen die Pflichten aus

- den Auflagen zum Bescheid über die Anerkennung als Zertifizierungsstelle gemäß Anlage 3,
- den Auflagen zum Bescheid über die Anerkennung als Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung gemäß Anlage 4,
- den Auflagen zum Bescheid über die Anerkennung als Prüfstelle für die Überprüfung von Herstellern von Bauprodukten und Anwendern von Bauarten gemäß Anlage 5,
- den Auflagen zum Bescheid über die Anerkennung als Überwachungsstelle für die Überwachung von Tätigkeiten mit Bauprodukten und bei Bauarten gemäß Anlage 6

oder den zusätzlich erteilten Auflagen verstößt. Die Auflagen können nachträglich geändert oder ergänzt werden. Es können zusätzliche Auflagen erteilt werden.

Für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht zulässig. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (Lieferanschrift: Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf; Postanschrift: Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten einzulegen. Die Klage ist gegen das Deutsche Institut für Bautechnik zu richten. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Klage ist der Zeitpunkt ihres Eingangs bei dem Verwaltungsgericht.

Fiege



Anlage 1a

Seite 1 von 2

zum Bescheid vom 07.10.2014

über die Anerkennung des Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen, Beton- und Fertigteilwerke e.V.,
Friedrich-Ebert-Straße 37-39, 40210 Düsseldorf, (ÜG026) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
nach Landesbauordnung

1. Bauprodukte der Bauregelliste A Teil 1

lfd. Nr. der Bau- regel- liste A Teil 1	Bezeichnung des Bauprodukts	Anerkennung als			
		Prüfstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauO NRW	Prüfstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauO NRW	Überwachungs- stelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauO NRW	Zertifizierungs- stelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauO NRW
1.4.3	Betonstahl in Ringen/ Bewehrungsdraht	-	-	x	-
1.5.9	Beton nach Eigenschaften, Beton nach Zusammensetzung	-	-	x	x
1.6.10	Trittstufen aus Stahlbetonfertigteilen für Tragbolzentreppen	-	-	x	x
1.6.11	Vorgefertigte Bauteile aus haufwerksporigem Leichtbeton und mit statisch anrechenbarer oder nicht anrechenbarer Bewehrung	-	-	x	x
1.6.14	Betonfenster	-	-	x	x
1.6.17	Betonformsteine für Gärfuttersilos und Güllebehälter	-	-	x	x
1.6.18	Betonschalungssteine für Gärfuttersilos und Güllebehälter	-	-	x	x
1.6.23	Tragende Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen	-	-	x	x
1.6.25	Tragende Fertigteile aus haufwerksporigem Leichtbeton	-	-	x	x
1.6.28	Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton nach harmonisierten Produktnormen für tragende Zwecke in Übereinstimmung mit den nationalen Regelungen für Beton, Betonstahl und Spannstahl	-	-	x	x
1.6.29	Tragende Fertigteile aus Stahlfaserbeton	-	-	x	x
2.1.9	Hüttensteine; Vollsteine, Lochsteine, Hohlblocksteine	-	-	x	x
2.1.10	Formsteine für bewehrtes Mauerwerk	-	-	x	x
2.4.1	Mauertafeln, Vergusstafeln und Verbundtafeln	-	-	x	x
12.1.19	Betonrohre	-	-	x	x
12.1.20	Schächte aus Beton	-	-	x	x
12.1.21	Stahlbetonrohre	-	-	x	x

Anlage 1a

Seite 2 von 2

zum Bescheid vom 07.10.2014

über die Anerkennung des Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen, Beton- und Fertigteilwerke e.V.,
Friedrich-Ebert-Straße 37-39, 40210 Düsseldorf, (ÜG026) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
nach Landesbauordnung

Ifd. Nr. der Bau- regel- liste A Teil 1	Bezeichnung des Bauprodukts	Anerkennung als			
		Prüfstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauO NRW	Prüfstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauO NRW	Überwachungs- stelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauO NRW	Zertifizierungs- stelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauO NRW
14.2.3	Formstücke aus Leichtbeton für die Außenschale von dreischaligen Hausschornsteinen	-	-	x	x
14.2.4	Einschalige Hausschornsteine aus Leichtbeton	-	-	x	x
15.32	Beton als Abdichtungsmittel für Auffangräume und Flächen	-	-	x	x



Anlage 1b

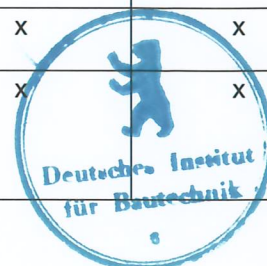
Seite 1 von 2

zum Bescheid vom 07.10.2014

über die Anerkennung des Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen, Beton- und Fertigteilwerke e.V.,
Friedrich-Ebert-Straße 37-39, 40210 Düsseldorf, (ÜG026) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
nach Landesbauordnung

2. Bauprodukte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend dem Teil II a des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

lfd. Nr. der Zulassungs- gruppe	zugehörige Zulassungs- nummern	Bezeichnung der Zulassungsgruppe	Anerkennung als		
			Prüfstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauO NRW	Überwachungs- stelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauO NRW	Zertifizierungs- stelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauO NRW
1.2/1	Z-1.1-... Z-1.2-... Z-1.3-...	Betonstähle, ohne Betonstahlverbindungen	-	x	x
1.4/1	Z-15.1-...	Stahlbeton-Deckenbauarten	-	x	x
1.4/4	Z-15.2-...	Wandbauarten	-	x	x
1.4/5	Z-15.2-...	Schalungssteine für Wandbauarten	-	x	x
1.4/7	Z-15.3-...	Stahlbetonstützen	-	x	x
1.4/8	Z-15.10-...	Spannbeton-Hohlplattendecken	-	x	x
1.4/10	Z-15.11-... Z-15.12-...	Vorgespannte Elementdecken, vorgespannte Flachstürze	-	x	x
1.5/3	Z-71.1-... Z-71.2-... Z-71.3-...	Stahlfaserbeton	-	x	x
1.6/2	Z-2.2-...	Bewehrter Leichtbeton	-	x	x
2.1/2	Z-17.1-...	Wandtafeln aus Ziegeln	-	x	x
2.1/3	Z-17.1-...	Steine und Elemente aus unbewehrtem Beton oder Leichtbeton	-	x	x
2.1/5	Z-17.1-...	Wandtafeln aus Kalksandsteinen und - elementen	-	x	x
2.1/6	Z-17.1-...	Steine und Elemente aus unbewehrtem Porenbeton	-	x	x
2.1/7	Z-17.1-...	Wandtafeln aus Steinen und Elementen aus unbewehrtem Porenbeton	-	x	x
2.1/8	Z-17.1-...	Wandtafeln aus Steinen und Elementen aus unbewehrtem Beton und Leichtbeton	-	x	x
4.3/2	Z-26.2-...	Verbundträger	-	x	x
5/1	Z-33.1-... Z-33.2-...	Hinterlüftete Fassadenbekleidungen, mechanisch befestigt	-	x	x
6.2/2	Z-10.8-... Z-36.4-...	Fassadenbekleidungen, geklebt	-	x	x
11/1	Z-50.1-... Z-50.2-... Z-50.3-... Z-50.4-...	WE1- und WF2-Treppen; Drei- und Vierbolzentreppen; Spindeltreppen; Wangen- und Holmtreppen	-	x	x



Anlage 1b

Seite 2 von 2

zum Bescheid vom 07.10.2014

über die Anerkennung des Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen, Beton- und Fertigteilwerke e.V.,
Friedrich-Ebert-Straße 37-39, 40210 Düsseldorf, (ÜG026) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
nach Landesbauordnung

Ifd. Nr. der Zulas- sungs- gruppe	zugehörige Zulassungs- nummern	Bezeichnung der Zulassungsgruppe	Anerkennung als		
			Prüfstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauO NRW	Überwachungs- stelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauO NRW	Zertifizierungs- stelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauO NRW
31.1/4	Z-42.1-... Z-42.2-... Z-42.3-...	Rohre, Formstücke, Schächte, Innenauskleidungen aus Beton und Stahlbeton, Sanierungsverfahren mit Beton und Stahlbeton	-	x	x
34.5/1	Z-7.1-...	Hausschornsteine	-	x	x
41.4/1	Z-74.1-... Z-74.2-... Z-74.3-... Z-74.4-...	Beton, Betonformsteine und Betonplatten für LAU-Anlagen	-	x	x
42.1/1	Z-84.1-...	Wasserdurchlässige Pflastersteine aus Beton	-	x	x



Anlage 1c

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 07.10.2014

über die Anerkennung des Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen, Beton- und Fertigteilwerke e.V., Friedrich-Ebert-Straße 37-39, 40210 Düsseldorf, (ÜG026) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

3. Prüfstelle für die Überprüfung von Herstellern von Bauprodukten und Anwendern von Bauarten entsprechend Teil IV des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

lfd. Nr.	Anerkennungsgegenstand	Anerkennung als Prüfstelle für die Überwachung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauO NRW
5	Herstellung und Einbau von Beton mit höherer Festigkeit und anderen besonderen Eigenschaften auf Baustellen (Beton der Überwachungsklasse 2 und 3); Herstellung von Transportbeton und vorgefertigten tragenden Bauteilen (Beton der Überwachungsklasse 2 und 3)	
5.1	Eignungsnachweis zur Herstellung und zum Einbau von Beton mit höherer Festigkeit und anderen besonderen Eigenschaften auf Baustellen (Beton der Überwachungsklasse 2 und 3)	x
5.2	Eignungsnachweis zur Herstellung von Transportbeton	x
5.3	Eignungsnachweis zur Herstellung von vorgefertigten tragenden Bauteilen (Beton der Überwachungsklasse 2 und 3)	x
9	Eignungsnachweis zur Ausführung von geklebten Fassadenbekleidungen mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Z-10.8-...	x



Anlage 1d

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 07.10.2014

über die Anerkennung des Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen, Beton- und Fertigteilwerke e.V.,
Friedrich-Ebert-Straße 37-39, 40210 Düsseldorf, (ÜG026) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
nach Landesbauordnung

**4. Überwachungsstelle für die Überwachung von Tätigkeiten mit Bauprodukten und bei Bauarten
entsprechend Teil V des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen
nach den Landesbauordnungen**

lfd. Nr.	Anerkennungsgegenstand	Anerkennung als Überwachungsstelle für die Überwa- chung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BauO NRW
2	Überwachung des Herstellens und des Ein- baus von Beton mit höherer Festigkeit und anderen besonderen Eigenschaften auf Bau- stellen (Beton der Überwachungsklasse 2 und 3)	x

